

## VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an die  
Bevollmächtigten erbeten!

Den Rechtsanwälten

MBBS Meyer-Bohl Wenk-Fischer  
Schellerdamm 4, 21079 Hamburg

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_ / Freie und Hansestadt Hamburg

wegen Erschließungsbeitragsbescheid vom \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (in allen Gerichtsbarkeiten) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen, einstweiligen Verfügungen und einstweiligen Anordnungen;
2. zur Entgegennahme von Bescheiden in Steuerverfahren, zum Erheben von Rechtsbehelfen gegen Steuerbescheide (Einsprüche, Klagen und Rechtsmitteln);
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere öffentlich-rechtlichen Widerspruchsverfahren, auch für außergerichtliche Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Anfechtungen, Widersprüche, Widerrufe) in Zusammenhang mit der oben unter „in Sachen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und Gerichtsbarkeiten und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_